

Öffentliche Zuschüsse und Darlehen für Gründer und Gründerinnen

Auch in Zeiten der Finanzkrise, erwarteter Haushaltsdefizite und steigender Staatsverschuldung gibt es immer wieder neue Förderungen: Gerade hat die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) die Förderung eines Gründungscoachings für vormals Arbeitslose (Bezieher von ALG I oder ALG II) aufgelegt: Der Gründer oder die Gründerin erhält bis zu EUR 3.600 Förderung bei einem maximalen Netto-Eigenanteil von EUR 400, wenn das Gründungscoaching im ersten Jahr nach Gründungsbeginn von einem gelisteten Unternehmensberater durchgeführt wird.

Öffentliche Zuschüsse und zinsgünstige, öffentliche Darlehen verbilligen aber auch Investitionen bei Gründung, Erweiterung, Modernisierung und Nachfolge von Unternehmen bzw. Freiberuflern. Sie bieten direkt und indirekt Anreize, um Investitionen zu beschleunigen und darüber zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Der Bund, die Länder und Kommunen sowie die KfW, die ländereigenen Förderbanken und die Bundesagentur für Arbeit (BA) offerieren oft mit Komplementärmitteln der EU fast 2.800 Förderprogramme. Diese unüberschaubare Förderkulisse (siehe u. a. www.nbank.de und www.kfw.de), setzt sich im wesentlichen aus folgenden Förderbereichen zusammen:

- Zuschüsse bei Existenzgründungen / Übernahmen
- Investitions- und Lohnkostenzuschüsse
- Messekosten- und Unternehmensberatungskostenzuschüsse
- Gründungs-, Übernahme- und Nachfolgefinaanzierungen
- Darlehen bei Modernisierung, Erweiterung und für Betriebsmittel
- Bürgschaften und Beteiligungen

Bei den öffentlichen Darlehen geht die Antragstellung nur über die (Haus-)Bank oder Sparkasse; die für Niedersachsen zuständige Fördereinrichtung NBank und die bundesweit agierende KfW verlangen eine Erstakzeptanz beim Kreditinstitut vor Ort und sind dann meistens bereit, die (Rest-)Finanzierung bzw. das (Rest-)Risiko zu übernehmen. Allein die KfW, die größte deutsche Bank für Fördermittel, stellt in diesem Jahr über 15 Mrd. EUR an subventionierten Darlehen und Beratungskostenzuschüssen zur Verfügung.

Öffentliche Darlehen haben hierbei insbesondere fünf Vorteile:

- eine bis zu 80 %ige Haftungsfreistellung – eine Sicherheit für die Hausbank
- feste Zinssätze mit bis zu 20 Jahren Zinsbindung
- eine bis zu 7jährige Tilgungsfreiheit bzw. Möglichkeit der Endfälligkeit
- ausservertragliche Darlehensrückzahlungen (tägliche Kündigung)
- günstige Zinssätze insbes. bei der Finanzierung von kurzlebigen Investitionen und Betriebsmitteln

Hierbei sind die staatlichen Hilfen oft kombinierbar: Darlehen der NBank mit Förderprogrammen der KfW, Zuschüsse der BA (Bundesagentur für Arbeit) mit

Coachingzuschüssen der KfW, Investitionszuschüsse mit fast allen öffentlichen Förderdarlehen.

Die Zinssätze für Förderdarlehen richten sich inzwischen wie bei den eigenen Darlehen der Banken und Sparkassen nach dem Rating der kreditsuchenden Unternehmen und Freiberufler.

Hierbei zahlen Antragsteller mit guter Bonität und guten Entwicklungschancen weniger Zinsen als solche mit schlechter Finanzlage und großen Risiken für den Kreditgeber: Der Zinsunterschied kann bis zu 4 % betragen. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und bei Sanierungsfällen können in der Regel keine Förderkredite eingesetzt werden.

Die Bewilligung der Förderungen braucht aber seine Zeit: Zwischen 4 Wochen und 2 Monate dauert es bis der Bewilligungsbescheid dem Antragsteller vorliegt, manchmal ziehen sich die Prüfungen und Nachfragen auch schon ein halbes Jahr und länger hin. Auch besteht auf die nicht zurückzahlbaren Zuschüsse in der Regel kein Rechtsanspruch (eine Ausnahme: der Gründungszuschuss der BA) und die Zuschüsse werden (weit) nach Investitionsbeginn gezahlt, deshalb sollten sich die Investitionen auch ohne Zuschüsse rechnen bzw. zwischenfinanziert werden.

Die Erstellung einer Unternehmenskonzeption mit der Bestimmung der passenden Fördermittel und ihrer Kompatibilität stellt den Laien in der Regel vor Probleme, da es sich um eine komplexe und ständig wechselnde Landschaft von Förderinstrumenten handelt. Deswegen kann die Antragstellung, Umsetzung und Abwicklung von öffentlichen Darlehen und Zuschüssen effektiver und erfolgreicher gestaltet werden, wenn professionelle Unternehmensberater gemeinsam mit dem Antragsteller eine überzeugende Unternehmenskonzeption erarbeiten und die öffentlichen Förderungen beantragen, begleiten und abrechnen.

Alf Baumhöfer
Bankkaufmann / Diplom-Ökonom / Unternehmensberater CMC
BDU – Fachverband Gründung, Entwicklung, Nachfolge
Heiligengeisthöfe / Heiligengeiststraße 25
26 121 Oldenburg

www.baumhoefer-bdu.de mail@baumhoefer-bdu.de
Telefon 0441-219 85 89 - 0 Telefax 0441-219 85 89 - 9

Voraussetzungen zum Erhalt von Finanzierungsmitteln

Eine Grundlage : Vorbereitung auf das Bankgespräch

A. Überzeugendes Auftreten bei der (Haus-)Bank / Sparkasse

persönliches, überzeugendes Auftreten
adäquates Outfit
Darstellung der Qualifikationen sowie
fachlichen und kaufmännischen Berufs-
und Branchenerfahrungen

B. Überzeugendes und gradliniges Unternehmenskonzept

Unternehmensidee - kurz und verständlich
Markt / Zielgruppen / Kundenbeziehungen
kurz- und mittelfristiger Kapitalbedarf
einsetzbares Bar- und / oder Sachkapital
Kalkulationsgrundlagen und Marktpreise
Umsatz-, Kosten- und Rentabilitätsplanung
geplantes Zahlungsverhalten der Kunden

C. Das Vorhaben muß für eine Vollexistenz wirtschaftlich sein

D. Persönliche und finanzielle Situation

Selbstauskunft über Vermögen und Schulden,
Einkünften aus Vermögen und V + V und
Zahlungsverpflichtungen

E. Direkte Gesprächsvorbereitung und -verlauf

Stellen Sie sich mit Ihren Qualifikationen und Berufserfahrungen sowie Ihrem Unternehmenskonzept kurz und prägnant vor (insbes. den Markt / die Nachfrage) !
Kennen Sie die Schwachpunkte Ihres Unternehmenskonzeptes und können Sie diese entkräften ?
Nimmt ein externer Berater an dem Gespräch teil ?
Wünschen Sie eine Bearbeitung Ihres Kreditantrages in einem vertretbarem Zeitrahmen !